

Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010

Sehr geehrter Herr Meier,

gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Landrat zur Feststellung vor.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.05.2013 über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 enthält auf Seite 25 eine Bemerkung, die aufgrund ihrer Bezifferung einer schriftlichen Stellungnahme bedarf.

Diese erhalten Sie mit folgenden Begründungen zu den festgestellten Abweichungen zwischen dem Endbestand der Anschaffungswerte in der Anlagenübersicht 2009 und dem Anfangsbestand der Anschaffungswerte in der Anlagenübersicht 2010:

		Betriebs- und Geschäftsausstattung in €
Die Anschaffungswerte folgender Inventare erscheinen in der Anlagenübersicht 2009 noch unter „Endbestand Anschaffungswerte“, obwohl die Inventare in 2009 in Abgang gestellt oder ausgebucht wurden. In der Anlagenübersicht 2010 erscheinen sie dann unter „Anfangsbestand Anschaffungswerte“ nicht mehr.		
00006744	Monitor 1999	266,30
00007049	PC 2002	1.154,20
00007561	Notebook 2002	1.722,60
00009335	Monitor 2004	179,80
00000271	Drehstuhl 1995	144,47
00000416	Drehstuhl 1995	142,29
00000649	Drehstuhl 2001	424,37
00000973	Regal 1994	153,46
00011879	Drehstuhl 1995	144,47
Der Anschaffungswert der folgenden Inventarnummer wurde im Anlagennachweis 2010 programmseitig nicht „mitgezogen“		
00008037	Monitor 1999	258,00
	Zwischensumme	4.589,96
	nicht mehr ermittelbar	1.963,16
	Gesamtsumme	6.553,12

		Fahrzeuge, Maschinen in €
Die Anschaffungswerte folgender Inventare erscheinen in der Anlagenübersicht 2009 noch unter „Endbestand Anschaffungswerte“, obwohl die Inventare in 2009 in Abgang gestellt oder ausgebucht wurden. In der Anlagenübersicht 2010 erscheinen sie dann unter „Anfangsbestand Anschaffungswerte“ nicht mehr.		
00012416	PKW 1996	17.128,27
00023344	LKW 1991	19.000,00
Um den Restbuchwert von 1 € auf 0 € zu ändern, wurde bei folgenden Inventaren am 18.01.2011 durch den "Superuser" (H&H) in 2009 und 2008 der Anschaffungswert und die kumulierten Abschreibungswerte angepasst. Dadurch erfolgten eine Verringerung innerhalb der historischen Anschaffungskosten und eine Erhöhung der kumulierten Abschreibungswerte, um den RBW nicht zu verändern.		
00006841, 00007567	PC 2001	1.601,37
	Summe	37.729,64

Alle aufgeführten ermittelten Inventare befanden sich lediglich in der Bestandsführung. Bestandteil der Eröffnungsbilanz sind sie nicht, da sie zu diesem Zeitpunkt bereits einen Restbuchwert von 0 € hatten. Einzige Ausnahme bildet das Inventar 6841, das zur Eröffnungsbilanz einen Wert von 1 € auswies. Eine entsprechende Korrektur wurde im Testprogramm nachvollzogen, indem man die damalige Abgangsbuchung von 2009 stornieren, neu in den Buchungsstapel stellen und neu anordnen müsste. Da die aufgeführten Inventare mit ihrem Anschaffungswert-Endbestand jedoch bereits in der Anlagenübersicht 2009 nicht mehr erscheinen durften, würde diese Korrektur sich lediglich auf die Anlagenübersicht 2009 beziehen. Es wird empfohlen, von dieser Korrektur Abstand zu nehmen, da der Jahresabschluss 2009 bereits geprüft und abgeschlossen ist und sich für die Anlagenübersicht 2010 durch die Berichtigung keine Änderungen ergeben würden. Auch aufgrund dessen, dass sich durch die Berichtigung keine Veränderungen der Vermögenslage des Landkreises ergeben würden, und um weitere mögliche durch die Korrekturbuchungen erzeugte Fehler zu vermeiden, kann aus fachlicher Sicht auf eine Korrektur der Anlagenübersicht für diese Inventare verzichtet werden.

Die der noch verbleibenden Differenz von 1.963,16 € zugrunde liegenden Inventare konnten nicht mehr ermittelt werden, da jede Korrektur von in Vorjahren angelegten Inventaren frühere Anlagennachweise verändert, die früheren Anlagennachweise jedoch nach Einzel-Inventarnummern für einen Abgleich nicht vorliegen. Da es sich lediglich um Änderungen von Anschaffungswerten handelt, die keine Änderungen von Restbuchwerten bewirkten, ist von einem Fehler in der Darstellung der Vermögenslage des Landkreises nicht auszugehen.

Die Geschäftsbuchhaltung wird zukünftig eine genaue Dokumentation gewährleisten.

gez. Brandenburg